

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Acryl-Lack (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl

Verfassen der Sicherheitsdatenblätter

dokumentacja@novol.pl

Verkäufer

Siwid AG
Püntstrasse 11, 8492 Wila

Tel. 052 397 20 00
www.siwid.com

1.4. Notrufnummer

**Toxikologisches Informationszentrum
24 Stunden Notfallnummer**

Tel. 144
Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66
Fax: +41 44 252 88 33, www.toxi.ch
+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Notrufnummer des Herstellers

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 (Acute Tox. 4) Gesundheitsschädlich bei Einatmen Sensibilisierung- Haut, Gefahrenkategorie 1 (Skin. Sens.1). Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (STOT SE3) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 (Aquatic Chronic3). Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (Flam. Liq. 2) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Einstufung 1999/45/EG:

Reizend. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Leichtentzündlich.. Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
GHS-Piktogramm

4-Methylpentan-2-on



Signalwort:

Gefahr

H225
H332
H317
H336
H412
EUH066

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261
P271
P280
P312

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

SPECTRAL KLAR 565 KLARLACK

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
n-Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer: 01-2119485493-29-XXXX	Einstufung 67/548/EWG: R10, R66-67 Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336 Kennzeichnung: GHS02 GHS07; Wng; H226, H336, EUH066	20-30
Heptan-2-on	EG: 203-767-1 CAS: 110-43-0 Index-Nr.: 606-024-00-3 Registernummer: 01-2119902391-49-XXXX	Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R20/22 Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302	5-13
4-Methylpentan-2-on	EG: 203-550-1 CAS: 108-10-1 Index-Nr: 606-004-00-4 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37 R66 Einstufung 1272/2008/EG Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3 H335 EUH066	5-8

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	EG: 918-668-5 CAS: -- Index-Nr.: 649-356-00-4 Registernummer: 01-2119455851-35-XXXX	Einstufung 67/548/EWG: unter Berücksichtigung der Noten H und P; Gewichtsanteil von Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) unterhalb von 0,1% R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R66-67 Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2 H411 EUH066	<3
Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
pentaerythritol tetrakis(3- mercaptopropionate)	EG: 231-472-8 CAS: 7575-23-7 Index-Nr: -- Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xn; R20/22 R43 N; R50/53 Einstufung 1272/2008/WE: Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Acute 1, H410	<1.8
Gemisch: α -3-[3-(2H- Benzotriazol-2-yl)-5-tert- Butyl-4-Hydroxyphenyl]- Propionyl- ω - Hydroxypoly(u- Oxyethylen) und α -3-[3-(2H- Benzotriazol-2-yl)-5- tert-Butyl-4- Hydroxyphenyl]- Propionyl- ω -3-[3-(2H- Benzotriazol-2-yl)-5- tert-Butyl-4- Hydroxyphenyl]- Propionyloxypoly(oxyet- hylene)	EG: 400-830-7 CAS:104810-48-2+104810-47- 1+ 25322-68-3 Index-Nr.: 607-176-00-30 Registernummer: 01- 2119472279-28-XXXX	Einstufung 67/548/EWG: Xi, R43 N, R51/53 Einstufung 1272/2008/EG: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	<1.6
Bis(1,2,2,6,6- Pentamethyl-4- Piperidyl) Sebacate	EG: 255-437-1 CAS: 41556-26-7 Index-Nr.: Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xi, N R: 43, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410	<0.7
Methyl (1,2,2,6,6- Pentamethyl-4- Piperidyl) Sebacate	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7 Index-Nr.: --- Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xi, R: 43, N, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410	<0.25

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

DibutylzinnDilaurat	EG: 201-039-8 CAS: 77-58-7 Index-Nr.: --- Registernummer: 01- 2119496068-27-XXXX	Einstufung 67/548/EWG: T, Repro. Kat.2 R60 Repro. Kat.2 R61 Mutag. Kat.3 R68 R48/25 Xn, R22 Xi, R36 N, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: Skin Corr. 1C - H314 Eye dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Muta. 2 - H341 Repr. 1B - H360FD STOT SE 1 - H370 STOT Rep. 1 - H372 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	<0.18
---------------------	--	--	-------

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren und der R-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:
Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:
Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickengefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.
Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche Mittel und Maßnahmen zur speziellen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen im Raum mit Ausnahme des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Acryl-Lack (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Heptan-2-on CAS 110-43-0

- MAK: 238 mg/m³, SUVA 1903

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsplatz:
Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.
Kontrolle der Umweltexposition:
Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	keine Angaben
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	114-117°C
Flammpunkt	14°C
Selbstentzündungstemperatur	ca. 370°C
Zerfallstemperatur	keine Angaben
Verdampfungsrate	keine Angaben
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1.3 Vol % obere: 8.0 Vol% (4-Methylpentan-2-on)
Dampfdichte:	21 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3.5 (4-Methylpentan-2-on)
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	1,31 (4-Methylpentan-2-on)
Viskosität ISO 2431 (4 mm)	23s
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Leichtentzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

n-Butylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	10768 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	390 ppm/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	17600 mg/kg

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Heptan-2-on	LD ₅₀ (Ratte, oral) LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	1600 mg/kg 2000-4000 ppm/4h
4-Methylpentan-2-on	LD ₅₀ (Ratte, oral) LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	> 2000 mg/kg 2-20 mg/l/4h

b) Reizwirkung

Haut: reizt die Haut und Schleimhäute
Augen: reizend

c) Ätzwirkung

Das Gemisch ist nicht als ätzend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierende Wirkung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

e) Toxizität bei einer wiederholten Dosis

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

f) Krebserregende Wirkung

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Mutagene Wirkung

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

Expositionswege:

Nach Einatmen: Reizwirkung möglich.

Nach Hautkontakt: Reizt die Augen. Kann die Haut austrocknen oder rissig machen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Allergische Reaktion möglich.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Heptan-2-on
Toxizität für Fische (Pimephales promelas): LC50 131 mg/l/96h
Nummer im Katalog für Wassergefährdungstoffe: 3726
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

n-Butylacetat
Nummer im Katalog für Wassergefährdungstoffe: 42
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl) Sebacate
Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (24 Stunden) 20 mg/l

Dibutylzinndilaurat
Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 0,66 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat
Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat
Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.
An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Ungehärtetes Produkt untersteht dem Abfallcode 08 01 11 S.

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als Sonderabfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.

Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1866	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548; 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 790/2009.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung SR 813.11

Technische Verordnung über Abfälle (TVA)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (Veva), SR 814.610

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA), SR 814.610.1

Gewässerschutzverordnung (GSchV), SR 814.201

Bundesamt für Umwelt, Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten (1061-0918

SUVA 1903. Grenzwerte am Arbeitsplatz

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Zur Info zusätzlich: Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005.

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren und der R-Sätze in den Abschnitten 2-15:

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R36/37 Reizt die Augen und Atmungsorgane
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R68 Irreversibler Schaden möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam.Liq.3 Flüssige leichtbrennbare Stoffe, Kat. 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Flam.Liq.2 Flüssige leichtbrennbare Stoffe, Kat. 2
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Kat.1
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kategorie 4
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 Ätzend und reizend für die Haut, Kat. 2
H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).
Skin Sens. 1 Wirkt sensibilisierend auf die Haut.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 Reizt die Augen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Corr. 1C Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorien 1C
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Muta. 2 Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Repr. 1B Działanie szkodliwe na rozrodczość, kat. 1B
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1
H370 Schädigt die Organe
STOT Rep. 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1
H372 Schädigt die Organe
Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kat. 2.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Novol Spectral Klarlack 565 VHS

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Sonstige Datenquellen:

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.